Bundesverband Boden e.V. (BVB)
Unter den Gärten 2
49152 Bad Essen
bvboden@bvboden.de

Bundesverband Boden

Stellungnahme zur Industrie-Emissions-Richtlinie (IED, 2010/75/EU) und zu deren Umsetzung in deutsches Recht

08. Mai 2012

Der BVB begrüßt, dass in der IED der Boden jetzt erstmals explizit im Immissionsschutzrecht als wichtiges zu schützendes Gut unter Berücksichtigung von Vorsorge-Gesichtspunkten benannt wird. Auch wenn sich die in der IED getroffenen Regelungen zum Schutz des Grundwassers und des Bodens nur auf größere immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Anlagen beziehen, kann dies als „Einstieg“ in einen umfassenderen Schutz des Bodens gegenüber industriellen Emissionen gewertet werden.

Der BVB begrüßt weiterhin, dass in Bezug auf den *stofflichen* Bodenschutz jetzt Regelungen getroffen werden, die Betreiber der entsprechenden Anlagen verpflichten, nach Stilllegung ggf. entstandene Verunreinigungen, und dies ggf. über die Beseitigung von Gefährdungen hinaus, zu beseitigen. Aus Sicht des BVB fehlen aber Regelungen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen nach der Stilllegung der entsprechenden Anlagen.

Kritisch sieht der BVB die geplante sogenannte „1 : 1-Umsetzung“ der IED in das deutsche Immissionsschutzrecht, weil dann keine Angleichung der aus der EU-amtlichen Übersetzung stammenden Begrifflichkeiten an die entsprechenden deutschen Rechtsbegriffe erfolgt. Dies wird zum einen zu großen Interpretationsspielräumen und damit zu erheblichen Rechtsunsicherheiten, zum anderen aber zu ganz erheblichen Vollzugsproblemen insbesondere bei den Regelungen zum Grundwasser- und Bodenschutz führen.

Erhebliche Vollzugsprobleme erwartet der BVB auch dadurch, dass zukünftig eine

Vielzahl von gewerblich-industriell eingesetzten Stoffen, die bisher nicht oder nicht ausreichend im Hinblick auf ihre Relevanz und ihre Auswirkungen auf Grundwasser und Boden untersucht und eingestuft sind, im Rahmen der Anlagenstilllegungen „rechtssicher“ zu bewerten sind. Um zu vermeiden, dass diese Bewertungen im Einzelfall durch die Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörden erfolgen müssen, sieht der BVB dringenden fachlichen Handlungsbedarf im Hinblick auf bundeseinheitliche Bewertungen zumindest der relevantesten Stoffe.